



HESSISCHER LANDTAG

19. 08. 2013

Kleine Anfrage

der Abg. Cárdenas (DIE LINKE) vom 03.07.2013

betreffend Arbeitslehre-Unterricht (AL)

und

Antwort

der Kultusministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche strategischen Ziele verfolgt das HKM (Hessisches Kultusministerium) hinsichtlich des AL-Pflichtunterrichts in der Mittelstufe zukünftig?

Die Ziele des Faches Arbeitslehre sind mit der "Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Primarstufe und die Sekundarstufe I" vom 31. Mai 2011 (Amtsblatt 07/2011, S. 230) mit Wirkung vom 1. August 2011 den hessischen Schulen verbindlich vorgegeben.

Die Bildungsstandards und Inhaltsfelder - das neue Kerncurriculum für Hessen - formuliert für das Fach Arbeitslehre in den Bildungsgängen der Haupt- und der Realschule folgende Kompetenzbereiche:

Im Zentrum des Integrationsfaches¹ Arbeitslehre befindet sich die Auseinandersetzung mit Arbeit als menschlicher Tätigkeit. Arbeit wird verstanden als lebensstrukturierendes und gesellschaftskonstituierendes Element zwischen Selbstverwirklichung und Existenzsicherung. Daher ist auch die Beschäftigung mit Arbeits- und Erwerbslosigkeit mit ihren negativen psychischen, physischen, sozialen und ökonomischen Folgewirkungen und mit Formen der nicht bezahlten Arbeit (z.B. Hausarbeit, Ehrenamt) eine unabdingbare Notwendigkeit. Trotz Veränderungen des Umfangs und der Bedeutung von Erwerbsarbeit werden sich in überschaubarer Zukunft Menschen immer noch auch durch ihren Beruf definieren und durch ihn definiert werden. Die Auseinandersetzung mit einer menschengerechten/humanen Arbeit, die Verteilung von Arbeit und deren angemessene Wertschätzung sind in diesem Zusammenhang zentrale Konfliktpunkte. Diese Felder spielen natürlich auch im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen der individuellen Lebensführung eine bedeutsame Rolle.

Ziel des Faches ist die Vermittlung von Kompetenzen, die die Jugendlichen befähigen, aktiv und bewusst an der kritisch-konstruktiven Gestaltung der Arbeits- und Lebenswelt teilzunehmen und ein berufliches Selbstkonzept zu entwickeln. Arbeit steht im Zentrum der Betrachtungen und ist sowohl Gegenstand des Unterrichts als auch fachdidaktischer Bezugsrahmen: Technische, ökonomische, sozioökologische Aspekte werden immer im Kontext von Arbeit thematisiert.

Das Fach Arbeitslehre hat seine Wurzeln in solchen pädagogischen Ansätzen, die sich beispielsweise in den frühen Industrie- und Arbeitsschulbewegungen finden (Pestalozzi, Rousseau, Kerschensteiner und andere). Gemeinsam ist diesen Konzepten, die menschliche Arbeitstätigkeit in die Bildung von Jugendlichen mit einzubeziehen. Durch schulische und außerschulische Arbeitserfahrungen wird Arbeit erlebt und damit reflektierbar.

¹ Der Begriff Integrationsfach soll verdeutlichen, dass das Fach Arbeitslehre ein Fach mit interdisziplinären Bezügen aus Technik, Ökonomie, Arbeitswissenschaft und Sozioökologie ist. Ebenso werden Bezüge zu anderen Fächern hergestellt.

In der Schule erfolgt die fachliche Auseinandersetzung mit Arbeit auch in Fachräumen, wie z.B. in der Küche, der Werkstatt, dem Computerraum. Lernen in der Arbeitslehre geht von momentanen oder antizipierten Anforderungssituationen aus und verschränkt Theorie und Praxis in Form von schulisch arrangiertem Arbeiten, rückbezogen auf das "Korrektiv" Arbeitswelt. Von besonderer Bedeutung sind deshalb auch vernetzte Formen der betrieblichen Realbegegnung (Lernortwechsel), z.B. bei Erkundungen, Betriebspraktika, Praxistagen, Expertengesprächen. Ziel ist es, in der konkreten Arbeit - neben den berufsorientierenden Aspekten - Bezüge zu den arbeitsrelevanten gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Zusammenhängen und Veränderungen von Arbeit herzustellen.

Die Arbeitslehre übernimmt darüber hinaus die Aufgabe, qualifizierte und verlässliche Verbindungen zwischen den Lernorten Schule und Betrieb - sowie wichtigen anderen Institutionen der beruflichen Orientierung und der Berufsausbildung - herzustellen. Dies geschieht auch mit dem Ziel, den Lernenden eine fundierte Berufswahlentscheidung zu ermöglichen. Das Fach leistet darüber hinaus einen Beitrag zur informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung.

Frage 2. Aus welchen Gründen wurden dem Fach AL in den verschiedenen Organisationsformen (Hauptschule/Realschule/Gymnasium/IGS) solch unterschiedliche Stundenkontingente zugeschlagen?

Die Bildungsgänge der Mittelstufe und ihre Zielsetzungen sind im Hessischen Schulgesetz in den §§ 22 ff. dargestellt. Die Stundenkontingente im Fach Arbeitslehre sind auf die Bildungsgänge und nicht auf die Schulformen ausgerichtet.

Im Bildungsgang Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 bis 9) beträgt der Gesamtumfang 13 Wochenstunden, im Bildungsgang Realschule (Jahrgangsstufen 5 bis 10) 8 Wochenstunden.

Der höhere Stundenumfang im Bildungsgang der Hauptschule begründet sich damit, dass die Vermittlung des Lernstoffes durch eine stärkere handlungsorientierte Ausgestaltung des Unterrichts mehr Zeit benötigt.

In der Stundentafel für den gymnasialen Bildungsgang ist das Fach Arbeitslehre nicht vorgesehen, da es an hessischen Gymnasien und im Gymnasialzweig der kooperativen Gesamtschulen nicht unterrichtet wird. Das Ziel des gymnasialen Bildungsgangs ist die Hinführung der Schülerinnen und Schüler zur allgemeinen Hochschulreife, die vorrangig zum Studium an einer Hochschule berechtigt, aber auch den Weg in eine berufliche Ausbildung ermöglicht. Eine Hinführung zur Arbeitswelt bzw. Berufsorientierung findet im gymnasialen Bildungsgang im Fach Politik und Wirtschaft (PoWi) im Umfang von 7 Wochenstunden in der Sek. I statt.

An den integrierten Gesamtschulen sind in der Sek. I vier Stunden für Arbeitslehre und vier Stunden für Politik und Wirtschaft vorgesehen. Das Fach Arbeitslehre ist dem Lernbereich Gesellschaftslehre oder dem Fach Politik und Wirtschaft im Pflichtbereich zugeordnet. Der Lernbereich dient in den Jahrgangsstufen 9 und 10 in besonderem Maß der Berufswahlorientierung. Das Fach Arbeitslehre ist ebenfalls als Angebot im Wahlpflichtunterricht vorzusehen.

Frage 3. Wie hoch ist der Anteil an fachfremd erteilten Unterrichtsstunden im Fach AL?

Der Anteil an fachfremd erteilten Unterrichtsstunden im Fach Arbeitslehre beträgt 68 v.H., da nicht im ausreichenden Maße Lehrkräfte mit der Fakultas Arbeitslehre zur Verfügung stehen. In der Regel wird das Fach dann von den Klassenlehrerinnen und -lehrern unterrichtet. Das Hessische Kultusministerium setzt sich dafür ein, dass die Hochschulen hier verstärkt Angebote schaffen. Ferner soll das Thema zukünftig verstärkt eine Rolle in den Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten des Kultusressorts spielen.

Frage 4. Wie werden die für alle Schulformen identischen in den Kerncurricula dargestellten Kompetenz- und Bildungsstandards bei den ungleichen Stundenkontingenten sichergestellt?

Das Kerncurriculum beschreibt die Ziele für die Bildungsgänge, nicht für Schulformen. Die Umsetzung folgt den unterschiedlichen Ausprägungen der Bildungsgänge. An den Schulen können die Fachbereiche entsprechende Ausprägungen vorsehen, um den unterschiedlichen Lernanforderungen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Frage 5. Wie viele Unterrichtsstunden sollen in den verschiedenen Organisationsformen (Hauptschule/Realschule/Gymnasium/IGS) jeweils minimal bzw. maximal der Berufsorientierung in den Jahrgangsstufen 8/9/10 gewidmet werden?

Gemäß § 5 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz sind ab der Mittelstufe (Sekundarstufe I) der allgemeinbildenden Schulen die Berufsorientierung sowie die Hinführung zur Arbeitswelt und das grundlegende Verständnis wirtschaftlicher Abläufe durch Pflichtunterricht, den berufsfeldbezogenen Unterricht in der Mittelstufenschule, Betriebspraktika und besondere Unterrichtsprojekte zu fördern. Berufsorientierung hat nicht nur Berufskunde im Fokus, sondern umfasst die Hinführung zur Ausbildungsfähigkeit und ist somit Aufgabe aller Unterrichtsfächer. So werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen z.B. in den Fächern Deutsch, Mathematik und in den Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften vermittelt.

Eine konkrete Stundenzuweisung ist daher nicht vorgesehen. Die Ausrichtung der Berufsorientierung obliegt der einzelnen Schule und erfolgt in der Regel im Hinblick auf die lokalen oder regionalen Gegebenheiten im Rahmen des Schulcurriculums.

Zum Bildungsauftrag des Gymnasiums mit dem Ziel einer vertieften Allgemeinbildung gehört es, den Schülerinnen und Schülern konkrete Vorstellungen von der Arbeitswelt zu vermitteln. An hessischen Schulen mit gymnasialem Bildungsgang wird daher frühzeitig im Rahmen des Fachs Politik und Wirtschaft (PoWi) auf die Arbeitswelt vorbereitet: Die Schülerinnen und Schüler absolvieren mindestens ein mehrwöchiges Betriebspraktikum in der Sekundarstufe I, viele Schulen führen ein zweites Praktikum in der gymnasialen Oberstufe durch. Die Berufsorientierung ist im gymnasialen Bildungsgang in den Unterricht des Fachs Politik und Wirtschaft integriert, findet aber auch interdisziplinär in anderen Fächern statt. Aspekte der Berufsorientierung werden unter Berücksichtigung des Alters der Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schulzeit im Unterricht thematisiert. Die zeitliche Ausgestaltung ergibt sich aus den inhaltlichen Vorgaben der Kerncurricula für die Sekundarstufe I; eine konkrete zeitliche Vorgabe in Form von Unterrichtsstunden ist nicht vorgesehen.

Frage 6. Welche fachdidaktischen Vorstellungen gibt es zur Berufsorientierung für den Schulverband Mittelstufenschule/Berufsschule?

Die Curricula werden aktuell durch Lehrkräfte der beruflichen und allgemeinbildenden Schulen erarbeitet und mit den beteiligten Schulen abgestimmt. Es ist vorgesehen, ab Schuljahr 2014/15 eine Erprobung dieser Curricula-Entwürfe durchzuführen.

Frage 7. Was bedeutet das für die Arbeitslehre?

Die inhaltliche Ausprägung des Faches Arbeitslehre bleibt unverändert. Auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 wird Bezug genommen. Teilaspekte der curricularen Anforderungen werden im berufsbezogenen Unterricht an den Beruflichen Schulen vermittelt.

Frage 8. Welche Konzepte bestehen zur Anpassung des Kerncurriculums Arbeitslehre in der Mittelstufenschule?

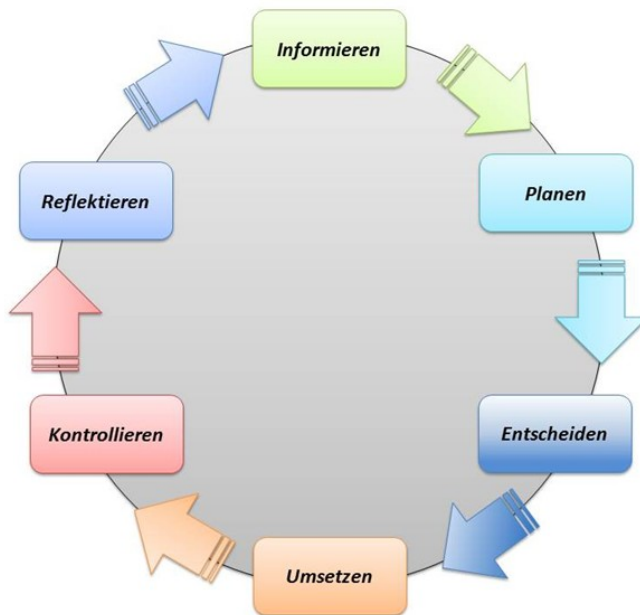
Für das Fach Arbeitslehre in der Mittelstufe sind keine Anpassungen des Kerncurriculums erforderlich.

Frage 9. Wie soll in der Mittelstufenschule die - besonders auch für schwächere Schüler/innen - pädagogisch wichtige Theorie-Praxis Verschränkung bei Aufteilung auf unterschiedliche Schulen (Berufsschule/Mittelstufenschule) und Lehrkräfte umgesetzt/gewährleistet werden?

Die Mittelstufenschulen müssen ein im Schulprogramm verankertes Konzept zur individuellen Förderung vorweisen, um dem individuellen Lernbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

In den konzeptionellen Überlegungen für den berufsbezogenen Unterricht an den kooperierenden beruflichen Schulen wird ebenfalls großer Wert auf individuelle Förderung in der Ausprägung des Unterrichts gelegt.

Der berufsbezogene Unterricht an der beruflichen Schule vereint theoretische und praktische Inhalte und wird individuell auf die Lerngruppe angepasst. Die Inhalte werden nach dem Konzept der "vollständigen Handlung" bearbeitet:



Frage 10. Welche Konzepte bestehen für die fachliche und fachdidaktische Abstimmung zwischen dem Unterricht in der Berufsschule mit dem Unterricht in der Mittelstufenschule in den verschiedenen Bereichen?

Zwischen allgemeinbildender und kooperierender beruflicher Schule bestehen eine vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit und die Verpflichtung zum Austausch unter den Lehrkräften.

Wiesbaden, 8. August 2013

Nicola Beer